

**Ergänzende Betriebsbeschreibung für  
landwirtschaftliche Vorhaben**

# Milchviehstall

**Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissions-  
schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt  
Veterinäramt  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de

Für Rückfragen steht Ihnen **Herr Dr. Awerbeck** vom Veterinär-  
und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer  
02551/69-2938 gern zur Verfügung.

**Bauherr/ Grundstück**

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon			

Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.

Anforderungen   Spalte A	Erläuterungen   Spalte B	Anlagen   Spalte C
<p><b>1. Hygieneschleuse:</b> Der Betrieb muss einen stallnahen <b>Umkleideraum</b> besitzen. Der Umkleideraum muss so gelegen sein, dass der Zugang zum Stallbereich für Personen nur durch den Umkleideraum möglich ist. Der Umkleideraum muss nass zu reinigen und zu desinfizieren sein. Er muss über ein Handwaschbecken und eine Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung von abgelegter Straßenkleidung und stalleigener Schutzkleidung einschl. des Schuhwerks verfügen. Rechtsnorm: § 3 Tiergesundheitsgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>2. Die Laufgänge und Türöffnungen</b> müssen die notwendige Breite aufweisen: Laufgang/Übergang: mind. 2,5 m (+ 1,0 m bei horntragenden Tieren) Lauf-Fressgang: mind. 3,5 m Treibgänge zur Aus-/Einstellung: höchstens 1,0 - 1,2 m (Einbahnfunktion) Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzTV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>3. Die Beleuchtung</b> muss jederzeit eine Inaugenscheinnahme der Tiere ermöglichen. Die dafür erforderliche Lichtstärke muss mind. 80 Lux erreichen. Es müssen <b>Tageslichteinfallflächen</b> von mindestens 5% der Stallgrundfläche vorhanden sein. Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzTV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

Fortsetzung nächste Seite

Anforderungen   Spalte A	Erläuterungen   Spalte B	Anlagen   Spalte C
<p>4. Die <b>Versorgung</b> der Tiere mit Futter und Wasser muss auch <b>bei Stromausfall</b> gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>5. Es müssen <b>Fütterungseinrichtungen</b> vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter gewährt.</p> <p>Die Fressplatzbreite darf bei laktierenden Kühen 65 cm pro Tier nicht unterschreiten. Für großwüchsige Rassen (z.B. Fleckvieh), trockenstehende Kühe sowie in den Abkalbe- und Krankenbuchten muss eine Fressplatzbreite von 75 cm eingehalten werden.</p> <p>Die Krippenhöhe muss mind. 15 cm betragen und sollte 55 cm nicht übersteigen.</p> <p>Bei einer Abruffütterung ist mind. eine Kraftfutterstation für 25 Tiere vorzuhalten. Werden pro Station mehr als 25 Tiere gehalten, ist das damit verbundene Risiko von vermehrten Rangordnungskämpfen durch eine Ad-libitum-Fütterung des Grundfutters sowie durch die entsprechende Einstellung der Abruffrequenzen an der Station zu kompensieren. Der Freiraum hinter der Station muss mind. 2,50 m betragen.</p> <p><b>Hinweis</b> Bei frei verfügbarem Futter kann bei großen Herden das Tier/ Fressplatzverhältnis auf 1,2/1 reduziert werden (ad libitum-Fütterung)</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>6. Es müssen <b>Tränkeeinrichtungen</b> vorhanden sein, die jedem Tier jederzeit Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser gewähren. Grundsätzlich sind pro Gruppe 2 Tränken erforderlich. Das Tränkesystem ist zu beschreiben (Trog-, Nippeltränke etc.) und in den Grundrissplänen <b>zeichnerisch</b> darzustellen!</p> <p>Bei Verwendung von Schalentränken darf das Tier- Tränkeverhältnis 7:1 nicht überschreiten. Bei Verwendung von Trogtränken muss pro Tier eine Mindesttroglänge von 6 cm (bei sommerlichem Weidegang) bzw. 8 cm – 10 cm (bei ganzjähriger Stallhaltung) eingeplant werden.</p> <p>Hinweis: Folgende Durchflussleistungen sind zu erzielen: Schalentränke: mind. 18 - 20l/min Trogtränke: mind. 50 l/min</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

Fortsetzung nächste Seite

Anforderungen   Spalte A	Erläuterungen   Spalte B	Anlagen   Spalte C
<p>7. Die Anzahl der Tiere darf die Zahl der tatsächlich zugänglichen Liegeboxen nicht überschreiten (mind. 1:1). Die Größe der <b>Liegeboxen</b> muss so beschaffen sein, dass die Tiere jederzeit genügend Bewegungsfreiheit haben, um sich mühelos abzulegen, zu ruhen, Schlafhaltungen einzunehmen oder sich zu strecken und aufzustehen. D.h. konkret: Boxenlänge:</p> <p>1. Hochbox wandständig: mind. 2,50 bis 2,80 m  2. Hochbox gegenständig: mind. 2,40 bis 2,70 m  3. Tiefboxen grundsätzlich 10 cm länger als Hochboxen</p> <p>Boxenbreite: mind. 120 cm bei freitragenden Abtrennungen.  Liegeflächenanteil (Bugschwelle bis Boxenende): mind. 1,70 m bei Hochboxen bzw. 1,80 m bei Tiefboxen  Es sind mind. 80 cm Kopffreiraum bei wandständigen Boxen einzuplanen.</p> <p>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>8. Der <b>Boden im gesamten Aufenthaltsbereich</b> ist rutschfest und trittsicher herzustellen (z.B. Tret- oder Festmiststall ggf. ergänzt durch plan- befestigten Boden-, Gussasphalt, Beton mit Hartgummiauflagen - oder Vollspaltenboden aus Beton im Lauf- und Fressbereich. Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsweite von mind. 8-13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,5 cm (+/- 3 mm) bzw. 3,0 cm bei Jungtieren sicherzustellen.</p> <p>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>9. Platzbedarf in Kompost-, Tiefstreu-, Tretmistställe:</b></p> <p>Mind. 6 bis 8 m<sup>2</sup>/Tier (behornte Rinder mind. 12 m<sup>2</sup>/Tier).</p> <p>Liegeflächenanteil im Zweiraumstall mind. 4,5 bis 5 m<sup>2</sup> pro Kuh (7 - 9 m<sup>2</sup> behornte Tiere) zzgl. Aktivitätsbereich.</p> <p>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>10. Folgende <b>Verkehrsflächen</b> (ohne Liegeboxenfläche) müssen den Tieren zur Verfügung stehen (= Gänge, Laufhof etc.)</p> <p>Herdengröße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50 Tiere mind. 4 m<sup>2</sup>/Tier</li> <li>- 50 - 100 T. mind. 3,75 m<sup>2</sup>/T.</li> <li>&gt; 100 T. mind. 3,5 m<sup>2</sup>/T. Reduktion um 20 % bei saisonale Weidehaltung möglich.</li> </ul> <p>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>11. Für die <b>Absonderung/Isolierung von kranken und verletzten Tieren</b> muss eine Krankenbucht (mit trockener und weicher Einstreu) zur Verfügung stehen.</p> <p>Für je 50 Kühe ist eine Krankenbucht vorzusehen. Die Grundfläche einer Einzelbox muss mind. 12 m<sup>2</sup> und die Grundfläche einer Gruppenbox mind. 8 m<sup>2</sup> pro Tier aufweisen.</p> <p>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

Fortsetzung nächste Seite

Anforderungen   Spalte A	Erläuterungen   Spalte B	Anlagen   Spalte C
<p>12. Für bis zu 30 Kühe ist eine <b>Abkalbe- bucht</b> möglichst mit Sichtkontakt zur Herde vorzuhalten. Sie muss so groß bemessen sein, dass eine Kuh sich darin umher bewegen und drehen kann und auch für geburtshilfliche Maßnahmen ausreichend Platz lässt.</p> <p>Die Grundfläche einer Einzelbox muss mind. 12 m<sup>2</sup> und die Grundfläche einer Gruppenbox mind. 8 m<sup>2</sup> pro Tier aufweisen. Diese soll räumlich o. durch eine geschlossene Wand von der Krankenbucht getrennt sein.</p> <p>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>13. Es müssen Möglichkeiten zur <b>Fixierung von Tieren</b> (tierärztliche Behandlung, Untersuchungen oder Kennzeichnungen) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.).</p> <p>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>14. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des <b>Ausfalles der Lüftungsanlagen</b> muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<b>Anforderungen an die Haltung von Zuchtbullen:</b>		
<p>15. Für einen ausgewachsenen Bullen durchschnittl. Größe muss eine <b>Einzelbucht</b> von mind. 16 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.</p> <p>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<b>Anforderungen an Melkstand und Milchammer, Melkroboter (AMV):</b>		
<p>16. <b>Wände, Fußböden und Einrichtungen</b> müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein (z.B. Fliesen, abwaschbarer Anstrich, Edelstahl usw.). Dies gilt auch für den Melkroboterbereich.</p> <p>Rechtsnorm: VO 853/2004 Anhang III Abschn. IX, Kap. II Buchst. A Nr. 1</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<b>Anforderungen an Melkstand und Milchammer:</b>		
<p>17. In beiden Räumen bzw. in unmittelbarer Nähe des Melkroboters muss eine <b>Handwaschgelegenheit</b> vorhanden sein. Eine Versorgung mit <b>Trinkwasser</b> ist erforderlich.</p> <p>Rechtsnorm: VO 853/2004 Anhang III Abschn. IX, Kap. II Buchst. C Nr. 2</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>18. Räume müssen über eine ausreichende <b>Beleuchtung</b> und <b>Belüftung</b> verfügen.</p> <p>Rechtsnorm: VO 852/2004 Anhang I Teil A, Kap. II</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

Fortsetzung nächste Seite

Anforderungen   Spalte A	Erläuterungen   Spalte B	Anlagen   Spalte C
<p>19. Es muss jeweils eine Einrichtung zur <b>Ableitung von flüssigen Abgängen</b> und von Abwässern vorhanden sein (Bodenabflüsse sind in der Bauzeichnung darzustellen).</p> <p>Rechtsnorm: VO 853/2004 Anhang III Abschn. IX, Kap. II Buchst. A Nr. 1 u. Buchst. B Nr. 2</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>20. Die <b>Milchkammer</b> muss gegenüber den Stallungen (verschießbare Tür) und gegen Ungeziefer (Fliegengitter vor den Fenstern) und unberechtigten Zutritt abgeschirmt sein.</p> <p>Rechtsnorm: VO 853/2004 Anhang III Abschn. IX, Kap. II Buchst. A Nr. 2</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift | Entwurfverfasser

\_\_\_\_\_  
Unterschrift | Bauherr

Prüfvermerk

**Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierhalters